

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 2020 betreffend ein Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2020 06 24

Mag. Daniela Gruber-Pruner

Schriftführung

Robert Seeber

Präsident des Bundesrates